

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Event-Fahrtrainings

1. Teilnahmebedingungen der Firma Event-Fahrtrainings

1.1 Privatpersonen sind nur teilnahmeberechtigt, wenn die Kursgebühr im Voraus bezahlt bzw. ein für die Kursform berechtigender Gutschein vorgelegt wurde.

1.2 Die Teilnahme ist nur Inhabern mit einer gültigen Fahrerlaubnis gestattet. Die Firma Event-Fahrtrainings kann diese vor Beginn des Trainings zur Vorlage verlangen.

1.3 Das Fahr- und Sicherheitstraining erfolgt mit den eigenen Fahrzeugen der Teilnehmer. Für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Weiterhin muss das zum Training benutzte Fahrzeug zum Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sein.

1.4 Auf Wunsch stellt die Firma Event-Fahrtrainings Fahrzeuge zur Verfügung (nur für Firmen / Events, nicht für Privatkunden). Dies bedarf einer vorherigen Buchung und Absprache mit dem Veranstalter.

1.5 Auf all unseren angebotenen Strecken gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO).

1.6 Die Fahrbahn darf ohne Erlaubnis des Trainers nicht betreten werden.

1.7 Es ist die Platz- und Betriebsordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes zu beachten.

1.8 Die Teilnehmer haben sich zu den Veranstaltungen, Events und Fahrtrainings diszipliniert zu verhalten und die Anweisungen des Instructors zu befolgen.

1.9 Vor und während den gesamten Veranstaltungen, Events und Fahrtrainings ist der Konsum von Drogen und Alkohol strengstens verboten.

1.10 Sollte eine Veranstaltung, ein Event oder ein Fahrtraining als Wintertraining ausgeschrieben sein, so hat der Teilnehmer sein Fahrzeug mit Winterreifen auszustatten. Dies gilt auch für nicht als Wintertraining ausgeschrieben Fahrtrainings, welche aber bei winterlichen Wetterverhältnissen stattfinden.

1.11 Der Teilnehmer sorgt im Vorfeld eines Fahrtrainings für ein ordnungsgemäß beladenes Fahrzeug. D.h., es befinden sich keine beweglichen Teile im Fahrzeug sowie im Kofferraum, welche bei einem Fahrtraining umherfliegen könnten.

1.12 Während des gesamten Tages der Veranstaltung, des Events oder des Fahrtrainings besteht Gurtpflicht.

1.13 Die Mitnahme von Begleitpersonen ist nur nach Absprache mit der Firma Event-Fahrtrainings gestattet. Die Mitnahme von Tieren ist dagegen untersagt.

2. Vertragsschluss

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung, einem Event oder einem Fahrtraining erfolgt mündlich oder durch Zusendung (per Post, Fax, E-Mail). Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer der Firma Event-Fahrtrainings den Abschluss eines Vertrages zur Durchführung einer Veranstaltung, eines Events oder eines Fahrtrainings verbindlich an. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn die Firma Event-Fahrtrainings das Angebot schriftlich oder per E-Mail bestätigt.

Die Motorradtrainings werden durch die Fahrschule Alexander Weiß, Trachenberger Str. 12, 01129 Dresden in deren Verantwortung durchgeführt. Die Durchführung und Haftung obliegt der Fahrschule Alexander Weiß.

Gültigkeit von Gutscheinen: Zwei Jahre ab Ausstellungsdatum.

3. Preise / Zahlung

Es gelten die vom Veranstalter durch Internet, Prospekt, Kino, Anzeige oder Flyer veröffentlichten aktuellen Preise. Die Zahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Bei kurzfristiger Buchung muss die Zahlung bis spätestens 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

4. Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz der Fahrzeuge während einer Veranstaltung, eines Events oder eines Fahrtrainings unterliegt der Haftpflicht-, Teilkasko- und / oder der Vollkaskoversicherung des einzelnen Teilnehmers. Die Firma Event-Fahrtrainings stellt eine Unfallversicherung für den Teilnehmer, welche zu Beginn einer Veranstaltung, eines Events oder eines Fahrtrainings zur Durchführung unterzeichnet werden muss.

5. Stornierung (Firmen) oder Umbuchung durch den Kunden

Firmen:

Folgende Stornierungsgebühren stellt die Firma Event-Fahrtrainings dem Teilnehmer / Kunden bei einer Stornierung in Rechnung:

- Stornierung ab 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, des Events oder des Fahrtrainings: 50% des bezahlten Betrages als Stornogebühr
- Stornierung ab 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung, des Events oder des Fahrtrainings: 75% des bezahlten Betrages als Stornogebühr
- Stornierung ab 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung, des Events oder des Fahrtrainings: 100% des bezahlten Betrages als Stornogebühr

Im Falle einer Stornierung und nicht Anerkennung der Stornogebühren, liegt es an dem Teilnehmer, der Firma Event-Fahrtrainings nachzuweisen, Ihr sei ein geringerer Schaden entstanden, als durch die Stornobedingungen berechnet.

Die Stornierung muss schriftlich per Post, Telefax oder E-Mail erfolgen. Der Eingang der Stornierung bei der Firma Event-Fahrtrainings bestimmt den Zeitpunkt der Stornierung.

Privatkunden (Teilnehmer):

Eine Umbuchung ist in Absprache mit der Firma Event-Fahrtrainings möglich. Für diese wird ein Betrag von 50,- EUR berechnet.

Ab 7 Tagen vor dem Fahrtraining ist eine Umbuchung nicht mehr möglich.

6. Absage oder Verlegung durch die Firma Event-Fahrtrainings

6.1. Die Firma Event-Fahrtrainings kann die Veranstaltung, das Event oder das Fahrtraining aus wichtigem Grund absagen. Dieser kann ein Nichterreichen der Teilnehmerzahl oder auch extreme Witterungsverhältnisse sein. Selbstverständlich wird die Firma Event-Fahrtrainings einen geeigneten Ersatztermin festlegen und dies vorher mit den Teilnehmern abklären. Bezahlte Leistungen und Gutscheine behalten dadurch ihre Gültigkeit. Bei Absage, ohne Ersatztermin, erstattet der Veranstalter den vollen, bereits gezahlten Betrag.

6.2 Sofern die Veranstaltung, das Event oder das Fahrtraining für eine bestimmte Strecke gebucht worden ist, behält sich die Firma Event-Fahrtrainings für den Fall, dass die gebuchte Strecke am Veranstaltungstag nicht nutzbar ist, vor, die Veranstaltung, das Event oder das Fahrtraining auf einer anderen Strecke durchzuführen oder den Termin bei bestehender Möglichkeit in Abstimmung mit dem entsprechenden Teilnehmer zu verschieben.

7. Haftung für Schäden (Personen- und Sachschäden)

Es ist bekannt, dass es sich bei einer Veranstaltung, einem Event oder einem Fahrtraining um eine Veranstaltung mit erhöhtem Gefahrenrisiko handelt. Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko teil. Die Firma Event-Fahrtrainings haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte zugefügt werden.

8. Fotos und Filmmaterial

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis gegenüber der Firma Event-Fahrtrainings, dass der Veranstalter Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Veranstaltungen aufzeichnet. Der Veranstalter ist berechtigt, unentgeltlich über dieses Material zu verfügen, insbesondere dieses zu Werbezwecken (auch im Internet) zu verwenden.

9. Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters.

10. Sonstiges

Sollte der Vertrag mit einem ausländischen Vertragspartner geschlossen werden, so findet auf das Vertragsverhältnis ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

11. Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Event-Fahrtrainings
Maik Richter
Kirchstr. 12
01665 Klipphausen OT Weistropp

E-Mail: kontakt[at]event-fahrtrainings.de
Fax: +49 (351) 323310 – 45

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.